



Sonntag, den

10. November 1839.

Der Dresdener Anzeiger erscheint täglich. Insertionen werden im K. S. pr. Adresscomptoir (Wilsdruffer Gasse Nr. 228. 1 Treppe) in den Expeditionsstunden früh von halb 9 bis halb 1 Uhr und Nachmittags von halb 3 bis 6 Uhr (Sonntags bloß früh) angenommen.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

1) Edictal-Ladung.

Nachdem das Königliche Hohe Ministerium der Justiz mittelst Verordnung vom 13. März 1839 wegen Regulirung der Schuldenwesen Johann Christian Friedemann, geb. Neumann zu Stolpen, nachgelassener Wittwe Carl Friedrich Friedemanns, gewesenen Besitzers des im Amtsbezirke Hain gelegenen Rittergutes Kleinnaundorf, so wohl deren Sohnes, des gewesenen Studiosi Karl Friedrich Friedemanns zu Stolpen, nicht minder wegen der Arrangirung des Nachlasses des nun genannten ehemaligen Rittergutsbesizers Karl Friedrich Friedemanns, das unterzeichnete Justizamt mit Hohem Auftrage zu versehen geruhet, hierauf aber die Wittwe Friedemann und deren Sohn, Karl Friedrich Friedemann ihre Insolvenz angezeigt und dem Allerhöchsten Banquerouttier Mandate sich unterworfen haben; so ist nunmehr Amts wegen und resp. auf den Antrag mehrerer Creditoren zu dem Vermögen

1.

Johann Christianen verwittweter Friedemann, geborner Neumann, und

2.

des ehemaligen Studiosi Karl Friedrich Friedemann, beiderseits zu Stolpen, der Concurssproceß zu eröffnen gewesen und zu dem Ende

der 19te März 1840

als Liquidationstermin anberaumt worden. Amtswegen werden daher alle bekannten und unbekanntem Gläubiger, welche an die sub 1. und 2. genannten Personen aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, hiermit öffentlich und peremptorisch vorgeladen, in dem anberaumten Termine an hiesiger Königl. Amtsstelle zu gehöriger Gerichtszeit in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, bei Verlust ihrer Forderung und der ihnen etwa zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu bescheinigen, sowohl gleichzeitig mit dem Concurssvertreter und, nach Befinden, unter einander rechtlich zu verfahren, binnen sechs Wochen zu beschließen und sodann

den 30sten April 1840 des Actenschlusses, sowie darauf den 8ten Mai 1840 der Eröffnung eines Präclusivbescheides gewärtig zu sein, hiernächst aber

den 19ten Mai 1840

anderweit an Amtsstelle allhier zu erscheinen, gültlich Verhör und Handlung zu pflegen und, da möglich, einen Hauptvergleich abzuschließen, wobei diejenigen, welche sich entweder gar nicht, oder nicht hinlänglich erklären, für einwilligend in die von der Mehrzahl angenommenen Vergleichsvorschläge geachtet werden sollen.

Bei Entstehung eines Vergleichs aber ist

der 23ste Mai 1840

anderweit zur Intotation der Acten und

der 28ste Juli 1840

zur Eröffnung des Locations-Erkenntnisses terminlich anberaumt worden.

Im Uebrigen haben auswärtige Interessenten, zur Annahme künftiger Zufertigungen, im hiesigen oder doch in einem nahe gelegenen Orte, bei Vermeidung von 5 Thln. Strafe, gehörig legitimirte Procuratoren zu bestellen.

Königl. Justiz, Amt Stolpen, am 1. October 1839.

Schreiber.

2) Künftigen

20. November 1839

des Vormittags 9 Uhr nimmt der öffentliche Verkauf der von dem Besitzer des Bades zu Tharandt hinterlassenen nicht unbedeutenden Weinvorräthe auf Flaschen und in Gebinden im gedachten Badegrundstück seinen Anfang.

Der Verkauf des Weines in Gebinden erfolgt in halben Eimern, jedoch ohne G. fäß.

Justizamt Gröllenburg zu Tharandt, den 8ten November 1839.

Richter.

3) Edictalladung.

Nachdem der Bürger und Kaufmann Herr Wilhelm Ludwig Ottomar Herzberg zu Leipzig bei unterzeichnetem Kreisamte seine Insolvenz angezeigt und die Rechtswohlthat der Güterabtretung ergriffen hat; so ist zu dessen Vermögen der Concurss-Proceß von mit eröffnet und

der 18te Januar 1840

zum Liquidations-Termin anberaumt worden. Kreisamts wegen werden daher alle bekannte und unbekanntem